

Energieausweis für Wohngebäude

Nr. 56651-1

OiB
Österreichischer
Institut für Bautechnik



Objekt	WA Kastenlangen Haus B		
Gebäude (-teil)	Wohnen	Baujahr	2016
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhäuser	Letzte Veränderung	2016
Straße	WA Kastenlangen Haus B	Katastralgemeinde	Dornbirn
PLZ, Ort	6850 Dornbirn	KG-Nummer	92001
Grundstücksnr.	9966; 9967/2	Seehöhe	417 m

SPEZIFISCHE KENNWERTE AM GEBÄUDESTANDORT

	HWB kWh/m²a	PEB kWh/m²a	CO ₂ kg/m²a	f _{eff}
A++	10	60	8	0,55
A+	15	70	10	0,60
A	20	80	12	0,65
B	28	96	15	0,75
C	35	110	18	0,80
D	50	160	30	1,00
E	75	240	45	1,50
F	100	320	60	2,00
G	150	400	90	3,00

HWB: Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, die in einem Raum bereitgestellt werden muss, um diesen auf einer normativ geforderten Raumtemperatur (bei Wohngebäude 20°C) halten zu können.

NEB (Nutzenergiebedarf): Energiebedarf für Raumwärme (siehe HWB) und Energiebedarf für das genutzte Warmwasser.

EEB: Gesamter Nutzenergiebedarf (NEB) inklusive der Verluste des haustechnischen Systems und aller benötigten Hilfsenergien, sowie des Strombedarfs für Geräte und Beleuchtung. Der **Endenergiebedarf** entspricht – unter Zugrundelegung eines normierten Benutzerhaltens – jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den rechnerischen Jahresbedarf je Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche am Gebäudestandort an.

PEB: Der Primärenergiebedarf für den Betrieb berücksichtigt in Ergänzung zum Endenergiebedarf (EEB) den Energiebedarf aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) für die eingesetzten Energieträger.

CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf (EEB) zuzurechnende Kohlendioxidemissionen für den Betrieb des Gebäudes einschließlich der Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) der eingesetzten Energieträger.

f_{eff}: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der Richtlinie 6 Ausgabe Oktober 2011 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2002/91/EG und 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden.

EAW-Schlüssel: LMI65DFT

1.1

Energieausweis für Wohngebäude Nr. 56651-1

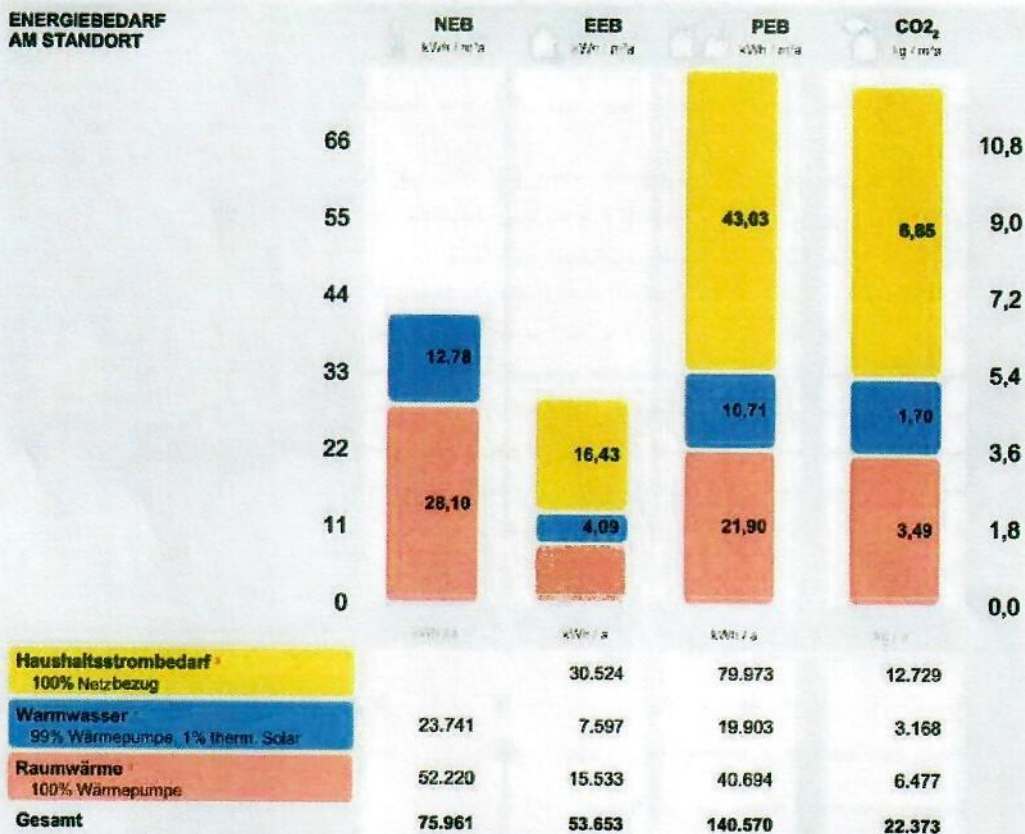
OiB
Österreichisches
Institut für Bautechnik



GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	1.858,4 m²	Klimaregion	West	mittlerer U-Wert	0,35 W/m²K
Brutto-Volumen	5.625,8 m³	Heiztage	223 d	Bauweise	mittelschwer
Gebäude-Hüllfläche	2.171,48 m²	Heizgradtage 12/20	3.474 Kd	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Kompaktheit A/V	0,39 m¹	Norm-Außentemperatur	-12 °C	Sommertauglichkeit	erfüllt
charakteristische Länge	2,59 m	Soil-Innentemperatur	20 °C	LEK _p -Wert	23,00

ENERGIEBEDARF AM STANDORT



ERSTELLT

EAW-Nr. 56651-1
GWR-Zahl keine Angabe
Ausstellungsdatum 10. 11. 2015
Gültig bis 10. 11. 2025

ErstellerIn DI Dr. Lothar Künz ZT GmbH
Marktstraße 3
6971 Hard

Stempel und
Unterschrift



^{*} mittelmäßig beeinflusst werden
^{*} Details siehe Anforderungsklass

Die spezifischen und abschließenden Ergebnisse in kWh/m²a bzw. kg/m²a auf Ebene von EEB, PEB und CO₂ beinhalten jeweils die Hilfsenergie. Etwaige vor Ort erzeugte Erträge aus einer thermischen Solaranlage und/oder einer Photovoltaikanlage (PV) sind berücksichtigt. Für den Warmwasserwärme- und den Haushaltsstrombedarf werden standardisierte Normbedarfswerte herangezogen.

Energieausweis für Wohngebäude

OIB

Österreichischer Institut für Bauphysik

Nr. 56651-1



ERGÄNZENDE INFORMATIONEN / VERZEICHNIS

Zustandseinschätzung
am 10. 11. 2015

- Ist-Zustand
- Planung
- Papierkorb
- Umsetzung unwahrscheinlich
- Bestpractice - Planung
- Bestpractice - Umsetzung
- unwahrscheinlich

Diese Zustandsbeschreibung basiert auf der Einschätzung des EAW-Erstellers zu dem gegebenen Zeitpunkt und kann sich jederzeit ändern.

Beschreibung
Baukörper

- Alleinstehender Baukörper
- Zubau an bestehenden Baukörper
- zonierter Bereich im Gesamtgebäude

Kennzahlen für die Ausweisung in Inseraten

- HWB: 28,1 kWh/m²a (B)
- f_{ges}: 0,75 (A)

Diese Energiekennzahlen sind laut Energieausweisverordnung Gesetz 2012 bei Verkauf und Vermietung verpflichtend in Inseraten anzugeben. Die Kennzahlen beziehen sich auf das Standortklima.

ENERGIEAUSWEIS-ERSTELLER

Sachbearbeiter

Egon Maier
Telefon: 05574-77851
E-Mail: egon@bauphysik-kuenz.at

Berechnungsprogramm

ArchiPHYSIK, Version 12.1.24

Zeichnungsberechtigte(r)

DI Dr. Lothar Künz
DI Dr. Lothar Künz ZT GmbH
Marktstraße 3
6971 Hard
Telefon: 0043 5574 77851
E-Mail: office@bauphysik-kuenz.at

OBJEKTE

WA Kastenlangen Haus B

Nutzeinheiten: 19 Obergeschosse: 4 Untergeschosse: 1

Beschreibung: WA Kastenlangen Haus B

ERGÄNZENDE BESCHREIBUNG DES GEBÄUDE(-TEIL)S

WA Kastenlangen Haus B

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE HINWEISE

Die Geometrie und die Aufbauten der warmen Gebäudehülle sind aus den vom planenden Architekten übermittelten Planunterlagen Neubau Wohnanlage Kastenlangen (Entwurf), Planstand 15.10.2015 entnommen. Die Bauteilaufbauten wurden ggf. so optimiert (Erhöhung Dämmstärke, abweichender Dämmtyp, etc.), dass die mindesterforderlichen U-Werte und die Anforderung an den Heizwärmebedarf erreicht werden. Als Sonnenschutzvorrichtung wurde bei allen Außenfenstern eine geregelte (manuell oder Zeit) Außenjalousie berücksichtigt. Für die Haustechnik wurden die Angaben des HSL-Planers herangezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass die vorliegende Energieausweisberechnung nicht als bauphysikalische Begutachtung (keine Überprüfung des Feuchte- und Schallschutzes) gilt. Für auftretenden Schäden oder Beeinträchtigungen wie z.B. durch Kondensat oder Schimmel wird ausdrücklich keine Haftung übernommen. Die Bauteilaufbauten sind im Zuge der Detailplanung bauphysikalisch zu überprüfen!

Information zur Widerrufsbelehrung für Verbraucher lt. BGBl I Nr. 33/2014 VRUG

Abschluß Maklervertrag außerhalb der Geschäftsräume oder über Fernabsatz gem. § 11 FAGG:

Sie haben lt. §11 FAGG das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Fa. WBS Immobilien GmbH, Am Kehlerpark 1, 6850 Dornbirn, mittels einer eindeutigen Erklärung - z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail - über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. **Dieses Widerrufsrecht betrifft Verträge zwischen Makler und Konsument, es betrifft nicht Mietverträge oder Kaufverträge.**

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen lt. §16 alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Alle Informationen in diesem Exposé beruhen auf Angaben des Bauträgers und sind ohne Gewähr.

Graphiken: nur symbolhafte Darstellung ohne Anspruch auf Übereinstimmung mit der Natur.

Angebot freibleibend.